

Gesetzlicher Schutz

Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG

§ 44 Schutzvorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten.

(1) Es ist verboten,

1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,...
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

(2) Es ist ferner verboten,

1. Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten in Besitz oder Gewahrsam zu nehmen... oder zu be- oder verarbeiten (Besitzverbote),...

Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV Anlage 1

Die Hornisse ist nach der Bundesartenschutzverordnung als besonders geschützte Art eingestuft.

Der Gültigkeitsbereich der Naturschutzgesetze erfaßt sowohl die freie Landschaft als auch den geschlossenen Siedlungsbereich. Adressat ist jedermann, d.h. die Einhaltung naturschutzrechtlicher Bestimmungen obliegt jeder Person.

Literatur:

- /1/ BRINGMANN, H.-D.: Hornisse. Rostock, 1995 (Artenhilfsprogramm: Hrsg. Hansestadt Rostock)
- /2/ KLAUSNITZER, B.: Verstädterung von Tieren. (Neue Brehm Bücherei 579) Wittenberg Lutherstadt: A. Ziemsen Verlag, 1988
- /3/ MAUS, V. und TREIBER, R.: Bestimmungsschlüssel für die Faltenwespen (Hymenoptera: ..., Vespinae). Hamburg: Deutscher Jugendbund für Naturbeobachtung (DJN), 1994
- /4/ REICHHOLF-RIEHM, H.: Insekten. München: Mosaik-Verlag, 1984
- /5/ SEDLAG, U. et al.: Insekten Mitteleuropas. Leipzig - Radebeul: Neumann-Verlag, 1986
- /6/ Urania-Tierreich Insekten. Leipzig-Jena-Berlin: Urania, 1989
- /7/ BECK-Texte Naturschutzrecht. München: dtv, 1995

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Rostock
Presseamt
Redaktion:
Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen
Am Westfriedhof 2, 18059 Rostock
Tel./Fax (03 81) 381 85 01 / 381 85 90
(06/23) 5. geänderte Fassung

HORNISSE



Geschützte
Arten in Rostock

NR. 6

Hinweisblatt zu Schutz und
Hilfe für gefährdete Arten



HANSESTADT ROSTOCK

ROSTOCK

LANDSCHAFT UND NATUR

Lebensweise

Die Hornisse (*Vespa crabro*) ist der größte einheimische Vertreter der Echten Wespen, die dem Laien auch als Wespen bekannt sind. Ähnlich Bienen sind Wespen staatenbildend. Es gibt fruchtbare Weibchen, die als Königinnen bezeichnet werden, unfruchtbare Weibchen (die Arbeiterinnen) und Männchen.

Nur junge begattete Königinnen überwintern in möglichst frostgeschützten Verstecken. Im Frühjahr kommen die jungen Königinnen hervor und suchen einen geeigneten Neststandort, an dem sie mit Pflanzenfasern den Bau beginnen. Die erste Brut - die aus den Eiern geschlüpften Maden - wird durch die Königin allein betreut. Nach Durchlaufen des Madenstadiums spinnen sich die Maden ein und vollziehen im Kokon die Umwandlung zum fertigen Vollinsekt (Imago). Die nach und nach schlüpfenden Arbeiterinnen übernehmen alle Arbeiten des Nestbaus und der Aufzucht der Larven, so daß die Königin nur noch Eier legt. Im Spätsommer kommt es zur Aufzucht von neuen Königinnen (aus befruchteten Eiern) und Männchen (aus unbefruchteten Eiern), die nach dem Schlupf das Nest verlassen und sich verpaaren. Die Königinnen speichern das Sperma in einem besonderen Organ. Dort bleibt es ca. 1 Jahr befruchtungsfähig.

Standorte für Nester sind Höhlen aller Art, die in Bäumen, Nistkästen, Schuppen, Garagen, Hohlblocksteinen, Holzstapeln, Betonmasten und unterirdisch gelegen sein können. Das Nest des Vorjahres wird nicht wieder belegt.

Nahrung

Die Hornissenköniginnen sind im Frühjahr durch die Winterruhe geschwächt und nehmen erst einmal energiereiche Nahrung (Nektar von Frühblüheren und Baumsäfte von Birken, Eichen und Eschen) zu sich. Alttiere nehmen vornehmlich Pflanzensäfte auf. Larven werden bis zur Verpuppung mit Insekten gefüttert. Ein Volk vertilgt dabei in einer Saison täglich bis zu 500 g Insekten bis zur Größe einer Biene. Der Stachel kommt nur ausnahmsweise beim Töten größerer Beute zum Einsatz. Er dient hauptsächlich der Verteidigung. Im Einzelfall können Hornissen zu Attacken gereizt werden, wenn sie bei der Nahrungssuche an Bäumen durch starke Erschütterungen, wie sie durch Schütteln oder Rodungsarbeiten entstehen, gestört werden. Dennoch sind Hornissen sehr friedliche und zugleich nützliche Tiere.

Die aufdringlichen Vertreter der Wespen auf Suche nach Süßigkeiten sind nur die Deutsche Wespe (*Paravespula germanica*) und die Gemeine Wespe (*Paravespula vulgaris*).

Abbildung der Nestwand mit Lüftungslöchern:



Schutzmaßnahmen

Erhaltung der Tiere und ihrer Lebensgrundlage durch:

- Verzicht auf den Einsatz von Bioziden
- Erhaltung artenreicher Baumbestände mit insektenreichen Strukturen
- Erhaltung von Totholz als Überwinterungsversteck für die Königinnen
- Erhalt von Höhlen als Neststandorte

Die Tiere reagieren im Abstand bis 4 m vom Nest mit einer Abwehr gegen eine (vermeintliche) Gefahr, die durch

- Erschütterung des Nestes,
- heftige Bewegungen,
- längeres Verstellen der Flugbahn,
- Anathmen der Tiere,
- Manipulation am Nest oder
- Betrieb eines Motors (z.B. Rasenmäher)

ausgelöst wird.

Nur für Personen, die gegen Bienen- oder Wespengift allergisch sind, besteht im Falle eines Stichs Lebensgefahr. Hier ist ein Arzt sofort zu verständigen und der gestochene Allergiker nicht ohne Aufsicht zu lassen. Im übrigen ist der Hornissenstich nicht gefährlicher als der anderer Wespen.

Bei allen Eingriffen an Hornissennestern ist eine naturschutzrechtliche Genehmigung notwendig. Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege

- Sachgebiet Biotop- und Artenschutz - ist Ansprechpartner.